

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/237

freigegeben am **20.11.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 16.11.2018

Gewährung von Zuschüssen nach dem KMU-Programm

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Seit Beginn der Förderperiode 2007 (Arbeitsaufnahme 2008) der Europäischen Union nimmt die Gemeinde Rastede am sogenannten „KMU“-Programm (**K**leine und **M**ittlere **U**nternehmen) teil.

Dieses Programm richtet sich, wie der Name bereits ausführt, an kleine und mittlere Unternehmen, wobei die Bemessung nach bestimmten Unternehmenskriterien durchgeführt wird. In der Gemeinde Rastede fallen rd. 99 % aller Unternehmen in diese Kategorie.

Das Programm hatte ursprünglich den Zweck, strukturschwächere Regionen durch die Gewährung von sogenannten verlorenen Zuschüssen bei der Ansiedlung von Unternehmen zu unterstützen. Neben dieser und der einzelbetrieblichen Förderung für besondere Unternehmen – die in Kürze auslaufen wird – gibt es eine Reihe weiterer finanzierungsunterstützender Maßnahmen des Landes bzw. des Bundes, die jedoch typischerweise auf eine Vergünstigung der Kreditmarktkonditionen abzielen.

Neben der ursprünglichen Beteiligung durch das Land in Gestalt der N-Bank hatten der Landkreis Ammerland sowie die kreisangehörigen Gemeinden und damit auch Rastede anteilig die Finanzierung dieser Zuwendung begleitet.

Nach Auslaufen der Förderperiode 2014 wurde in der nachfolgenden Förderperiode eine Unterstützung durch die EU bzw. das Land nicht mehr gewährt. Hintergrund hierfür war der Umstand, dass nach den statistischen Ermittlungen eine strukturschwache Region im Ammerland jedenfalls nach den Bedingungen für Unternehmensförderung nicht mehr vorgelegen hatte.

Der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Gemeinden hatten sich daraufhin verständigt, unter erhöhtem eigenen finanziellen Einsatz das Programm fortzusetzen, um nach wie vor einen Anreiz für die Ansiedlung oder Entwicklung von Unternehmen zu bieten. Diese Überlegung vollzog sich auch vor dem Hintergrund, dass benachbarte Gemeinden bzw. die Stadt Oldenburg nach wie vor, mindestens im geringen Umfang, eine Fördergebietsausweisung beinhalten.

Das Programm ist in seinem Zuschussumfang darauf ausgerichtet, die Ansiedlung von Arbeitsplätzen, insbesondere im Bereich Ausbildung, zu schaffen. Besondere Zuschüsse werden auch gewährt, wenn Arbeitsplätze mit dem Qualifikationsniveau eines Hochschulabschlusses eingerichtet bzw. besetzt werden können. Der Beteiligungsumfang der Gemeinde betrug in den vergangenen 11 Jahren insgesamt rund 557.000 Euro. Damit wurden insgesamt 97 Maßnahmen unterstützt. Insgesamt wurden damit Investitionen in Höhe von rund 18,13 Millionen Euro ausgelöst. Der eigentlichen Zielsetzung folgend wurden 184 Arbeitsplätze, davon 43 Ausbildungsplätze, neu geschaffen.

Da Programm läuft in Anlehnung an die EU-Förderperiode bis zum Jahr 2021. Danach wird über die Fortsetzung neu zu entscheiden sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Durchschnitt werden rund 50.300 Euro pro Jahr für die Teilnahme am Programm aufgewendet.

Anlagen:

Keine